

- mit unterschiedlichen Schwerpunkten (zum Beispiel Sprachförderung, Miteinander spielen, Wahrnehmungsförderung, Spielen und Bewegen im Wasser);
- in Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Kooperationspartner der Frühförderung sind alle Einrichtungen und Dienste im Bereich des Systems der frühen Hilfen (zum Beispiel andere Frühförderstellen und Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Kliniken, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Soziale Dienste, Ämter und Behörden, Schulen, Selbsthilfeorganisationen).

Frühförderung beteiligt sich auf Wunsch der Eltern

- bei der Suche nach anderen notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten (zum Beispiel psychologische oder rechtliche Beratung) und stellt die notwendigen Kontakte her;
- bei der fachlichen Unterstützung der Klärung der für das Kind geeigneten (schulischen) Lernorte, indem sie mit Einverständnis der Eltern vorhandene Kenntnisse über das Kind einbringt.

Der Auftrag der Frühförderung endet

- wenn andere fachliche Kompetenzen notwendig werden;
- wenn andere Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind wie zum Beispiel bei der Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder der Gewährung von Eingliederungshilfe;
- mit der Aufnahme in einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen oder in eine Schule.

Schweigepflicht und Umgang mit Daten

- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gründet auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung unterliegen der Schweigepflicht.
- Daten und Informationen werden unter Berücksichtigung der DS-GVO erhoben, um die Frühförderung des Kindes möglichst gut planen und gestalten zu können.
- Die Weitergabe von Daten und Informationen oder ihre Verwendung für andere Zwecke (zum Beispiel Einschulung) bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Eltern unter Berücksichtigung der DS-GVO

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden Württemberg

Pädagogischer Bereich

Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 7 Schule und Bildung, Referat 74
Christof Ebinger
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 904-17471, Fax: 0711 904 -17492
www.sonderpaedagogische-fruehfoerderung-bw.de

Medizinischer Bereich

Landesarzt für Menschen mit Behinderungen
beim Regierungspräsidium Stuttgart - Abt. 9

Dr. med Anette Winter
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 904-11021
Fax: 0711 904-11094
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/default.aspx>


Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart
Gestaltung:
KonzeptQuartier® GmbH, Fürth
Druck:
Schwäbische Druckerei, Stuttgart
Redaktion:
Ursula Espenhain (verantwortlich), Ingrid Schmid
Ergänzt: Ina Breuninger-Schmid 2020
Bildnachweis:
Sonnenbergschule Salem-Buggensegel (Titel),
Mark Goddard (Innenseiten)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Sonderpädagogische Frühförderung für Kinder mit Behinderung, drohender Behinderung und Entwicklungsverzögerung

 Information für Eltern, pädagogische Fachkräfte,
Lehrkräfte und alle Interessierten





Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote sowie medizinisch-therapeutische Maßnahmen genutzt werden.

Frühförderung

- ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, drohender oder bereits bestehender Behinderung sowie deren Eltern und Bezugspersonen;
- kann in Anspruch genommen werden ab Geburt bis zum Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule;
- handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt ihr Einverständnis voraus;
- ist kostenfrei.

Kontaktaufnahme zu einer Frühförderstelle ist sinnvoll, wenn

- Eltern sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen und eine Abklärung wünschen;
- die Entwicklung eines Kindes anders oder verzögert verläuft;
- wegen einer vorhandenen Entwicklungsstörung oder Behinderung Förderung und Beratung notwendig werden.

Ziel der Frühförderung ist, Entwicklungsauffälligkeiten/ Behinderungen des Kindes

- möglichst früh zu erkennen;
- zu mildern;
- auszugleichen;
- und deren Auswirkungen zu verhindern.

Das Kind soll bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden, um ihm weitestgehende Aktivität und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Eltern und Bezugspersonen werden darin unterstützt und begleitet.

Frühförderung umfasst

- Früherkennung und Diagnostik;
- Beratung und Begleitung für Eltern und Bezugspersonen;
- Individuell abgestimmte Förderangebote;
- Information für Eltern sowie pädagogische Fachkräfte;
- auf Wunsch der Eltern: Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten;
- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachleuten;
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere geeignete Fachleute und Einrichtungen.

Frühförderstellen sind

- **Sonderpädagogische Beratungsstellen**
In den sonderpädagogischen Beratungsstellen arbeiten vorwiegend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unterschiedliche fachliche Schwerpunkte. Einzelne sonderpädagogische Beratungsstellen haben sich zu einem Beratungsstellenverbund zusammengeschlossen, in dem Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit unterschiedlichen Fachkompetenzen zusammenarbeiten.
- **Interdisziplinäre Frühförderstellen**
In den interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten (heil-)pädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Fachleute im Team zusammen mit Kind und Eltern. Sie sind im Gebiet des jeweiligen Kreises tätig.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage (siehe Rückseite)

Frühförderung arbeitet

- **ganzheitlich:**
Sie spricht das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit und in all seinen Interessen und Bedürfnissen an.
- **familien- und umfeldorientiert:**
Sie geht vom Bedarf und den Möglichkeiten der Familie und ihres Umfeldes aus und orientiert sich daran. Eltern sind die wichtigsten Partner in der Förderung des Kindes.
- **interdisziplinär, koordiniert und vernetzt:**
Sie bezieht mit Einverständnis der Eltern alle beteiligten Fachleute ein, stimmt mit ihnen die Maßnahmen aufeinander ab und erleichtert so den Zugang und die Übergänge für das Kind und seine Familie.

Frühförderung findet als Angebot für Kinder und Eltern statt

- **wohnortnah und leicht zugänglich;**
- **an unterschiedlichen Orten und mobil (zum Beispiel zuhause, in der Frühförderstelle, in der Kindertageseinrichtung);**
- **in unterschiedlichen Organisationsformen (einzeln, in der Gruppe wie zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppe oder Fördergruppe in der Kindertageseinrichtung, Elternworkshop);**